



Österreichische Apothekerkammer

DVR: 24635

1091 Wien, Spitalgasse 31 - Postfach 87

Telefon 404 14/100 DW Telefax 408 84 40

Wien, den 02.12.1996

Zl. III-5/8/5-2107/2/96

S/H

Herrn
Friedrich Stegfellner

Mariahilfer Straße 41-43
1060 Wien

Betrifft:
„Ukrain“

Sehr geehrter Herr Stegfellner!

Zu Ihrer Anfrage vom 27.11. d.J. betreffend Ukrain müssen wir Ihnen mitteilen, daß eine Liste von Apotheken, die dieses Präparat führen, nicht vorhanden ist.

Im übrigen hat sich an der gesetzlichen Lage, daß das Präparat mangels Zulassung durch das Gesundheitsministerium von der Firma Nowicky-Pharma als Arzneispezialität nicht in Verkehr gebracht oder sonstwie abgegeben werden darf, nichts geändert.

Mit freundlichen Grüßen
Der Präsident:



(Mag.pharm. Dr. Herbert Cabana)

Ukrain ist in vielen Ländern wie Ukraine, Mexiko, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Georgien usw. registriert und besitzt vom FDA Orphan Drug Status in Australien und den USA. (Link 1)

Die Wirksamkeit und Unbedenklichkeit von Ukrain wurde in 258 Fachpublikationen (Link 2) belegt und es wurde auf 220 Kongressen (Link 3) vorgestellt. 1999 wurde Ukrain in Sydney anlässlich des Kongresses (Link 4) eine Tagung gewidmet. Dies alles ermöglicht den Ärzten, das Medikament Patienten zu verschreiben.

Warum verhindert der Österreichische Apothekerverband die Abgabe von Ukrain in österreichischen Apotheken? (Link 5) Nach § 8 Arzneimittelgesetz Abs.2 soll auch ein nicht zugelassenes Medikament erwerbbar sein, „wenn ein zur selbständigen Berufsausübung im Inland berechtigter Arzt bescheinigt, dass die Arzneyspezialität zur Abwehr einer Lebensbedrohung oder schweren gesundheitlichen Schädigung dringend benötigt wird und dieser Erfolg mit einer zugelassenen und verfügbaren Arzneyspezialität nach dem Stand der Wissenschaft voraussichtlich nicht erzielt werden kann“.